



GEMEINDE PFAFFENHOFEN

BEZIRK INNSBRUCK LAND

A-6405 Pfaffenhofen - Dorfplatz 154 - Tel. 05262/62263-0 Fax DW 4
E-Mail: gemeinde@pfaffenhofen.tirol.gv.at - Internet: www.pfaffenhofen.tirol.gv.at

ORIGINAL

Protokoll der 18. Gemeinderatssitzung vom 04.07.2012

Anwesende:

Bgm. Dipl.-Päd. Andreas Schmid, Vbgm. Mag. Köll Georg, GV Christian Hosp, GV Hubert Gabl, GRin Claudia Karbacher, GR Gerhard Mair, GR Marcel Slibar, GR Dr. Josef Schermann, GR Maaß Markus, GR Maurer Daniel, GR Dr. Gstraunthaler Gerhard (beide Ersatzgemeinderäte)

Entschuldigt:

GR Markus Spiegel, GR Geiger Josef, GR Hosp Bernhard, GR Waldhart Herbert

Schriftführer:

GV Gabl Hubert

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23:30 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Protokollbehandlung
- 3.) Bericht des Bürgermeister und Bericht über den Stand von Erledigungen
- 4.) Bericht der Ausschüsse
- 5.) Grundsatzbeschluss zur Durchführung der altersübergreifenden Nachmittagsbetreuung für Kindergarten- und Volksschulkinder ab Herbst 2012
- 6.) Kreditaufnahme durch die Gemeinde Pfaffenhofen KG aufgrund der vorliegenden Angebote.
- 7.) Ankauf des Grundstückes im Kloostergarten durch die Gemeinde Pfaffenhofen KG
- 8.) Annahme der Vereinbarung gem. § 33 TROG – Orden der Armen Schulschwestern
- 9.) Erlassung der Änderungen des ÖROK und des Flächenwidmungsplanes – Orden der Armen Schulschwestern
- 10.) Grundsatzbeschluss Zebrastrifen Unterdorf
- 11.) Vergabe von Asphaltierungsarbeiten
- 12.) Grenzberichtigung Lumper/Gabl/Gemeinde
- 13.) Fortschreibung – ÖROK Pfaffenhofen – Vergaben und Ablauf
- 14.) Wirtschaftsförderung (Föger, Lagerhaus)
- 15.) Infrastrukturmaßnahmen (Wasserleitung, Kanal) Fa. Föger
- 16.) Kunstankauf – Prof. Andreas Einberger
- 17.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

1.) Begrüßung und Eröffnung

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. gegen die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben.

Bgm. ersucht um Korrektur der TO. Punkt 6 und 10. Diese sind idetn. To. Punkt 10 wird gestrichen.

Bgm. ersucht um Aufnahme eines weiteren To.Punktes 10. Grundsatzbeschluss Zebrastreifen Unterdorf“

BESCHLUSS: Einstimmig

2.) Protokollbehandlung

Das Protokoll wurde zur Unterfertigung vorgelegt. Es wurde kein Einwand erhoben.

3.) Bericht Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass am 02.06.2012 die Sitzung des Abwasserverbandes Telfs und Umgebung abgehalten wurde. Hauptthema Jahresrechnung 2011. Es wurde ein Überschuss erwirtschaftet, da der Schuldendienst besser abgerechnet wurde. Die JR konnte jedoch nicht beschlossen werden, da keine 50 % Beteiligung der Mitglieder erreicht wurde.

...am 30.06.2012 eine kleine Feier zum 25 jährigen Priesterjubiläum und zum 20 jährigen Jubiläum als Ortspfarre für Pfr. Mag. Haider abgehalten wurde. Zur Einweihung der Aue Kapelle am Rosenkranzsonntag wird Hr. Pfr. Mag. Haider eine kleine Wertschätzung überreicht. Diese wird vorab vom Gemeindevorstand überlegt.

Der Bürgermeister berichtet aus dem Gemeindevorstand, dass am 06.06.2012 das Hearing über die Anstellung KG-Personal stattgefunden hat. Nach mehreren Absagen wurden Frau Anna Krug für die Sommerbetreuung und Frau Verena Perkhofer für die altersübergreifende und ganztägige Betreuung bestellt.

... eine Bauherrenbesprechung stattgefunden hat. In dieser wurden die Angelegenheiten Planung, Grenzen, Haustechnik, Wärmeverteilung, Brandschutz, Elektroplanung etc... abgeklärt.

... der Klostergarten als archäologisches Erwartungsgebiet festgelegt wurde. Der Gemeindevorstand hat die archäologischen Grabungen in Auftrag gegeben. Kostenpunkt rd. € 15.000,-. Wobei sich das Bundesdenkmalamt mit einer Förderung beteiligt. Die Dauer der Grabungen ca. 10 -20 Werkstage. Großteils des Aushubes wird bereits als Bauaushub in die Deponie abgelagert.

Der Vorsitzende teilt auch mit, das dass Bundesdenkmalamt jederzeit das Recht hat dieses Gebiet unter Schutz zu stellen.

Der Stand von Erledigungen ist noch in Ausarbeitung und wird bis zur nächsten Sitzung jedem Gemeinderat mitgeteilt.

4.) Bericht Ausschüsse:

Sozialausschuss:

GR Dr. Schermann Josef berichtet über die vom Sozialausschuss abgehaltenen Arbeitssitzungen und deren Ergebnis. Es wurde mit Experten die Kinderbetreuung von 3 bis 10 jährige ausgearbeitet und ein Konzept samt Kostenaufstellung vorgelegt. Die Protokolle wurden jedem Mitglied per Mail zugeschickt. Näheres unter dem To. Pkt. 5.

Bauausschuss:

- GV Hosp Christian berichtet, dass im Bereich Gewerbegebiet eine Musterleuchte angebracht wurde. Diese soll von jedem Bauausschussmitglied begutachtet werden und daraufhin wird eine Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben.
- In Sachen Aue-Kapelle wird mit Lintner Hans und dem Bauhof die Rolierung durchgeführt.
- Mit der Fa. KUfgem wurde das Programm GIS Office (Leitungskataster, TIRIS, Bausachen) vorgestellt. Nähere Details werden noch abgearbeitet.
- Die Beleuchtung Hörtenberg und Friedhof werden noch mit der Fa. ETS abgeklärt und zum Abschluss gebracht. Für die Beleuchtung Hörtenberg fehlt noch der gültige Genehmigungsbescheid. Am Weg wird noch ein Zaun angebracht, zur Absturzsicherung.

GR Slibar merkt an, das sich der Bauausschuss bei starkem Regen die Verhältnisse am Bergweg näher ansehen sollte. Teilweise wird bereits der neue Weg ausgeschwämmt. Generell sollten die Gemeindestraßen, Rigols etc... kontrolliert und begutachtet werden, da diese teilweise nicht mehr passen und auch mit der Wassermenge überfordert sind.

5.) altersübergreifende Kinderbetreuung

GR Dr. Schermann Josef berichtet nun ausführlich über die Ergebnisse der 3 abgehaltenen Arbeitssitzungen samt Experten der Landesregierung und auch der HUM für die alterswertete Kinderbetreuung von Kindern zwischen 3 und 10 Jahren. Die Protokolle wurden zugesendet. Es wurde ein Konzept ausgearbeitet, welches jedem Gemeinderat nun vorgelegt wird. Bei den Beträgen soll ein fixer Betrag und keine Prozentsätze angegeben werden.

Es gibt keine Ober- oder Untergrenze. Die Betreuung wird auf jeden Fall im September gestartet. Die Betreuung darf nicht als Lernersatz angesehen werden. Dies muss ganz klar transportiert werden.

Seitens der Volksschule und der Kindergartenleitung wird für dieses Projekt große Bereitschaft bekundet.

Anlaufpunkt für die Anmeldung und Abwicklung ist die Gemeinde.

Die Eltern haben die Verpflichtung die Meldung 1. Monat im Voraus abzugeben. Diese ist bindend, jedoch mit einer gewissen Flexibilität.

Im Herbst wird dann eine eigene Kindergarten- und Tarifordnung erlassen.

Die Betreuungskosten werden sozial gestaffelt.

Tagessatz	€ 10,--
Monatssatz	€ 160,--

ab dem 2. Kind

Tagessatz	€ 7,--
Monatssatz	€ 112,--

Ob die Betreuung bis 17.00 Uhr oder 17.30 Uhr und ob es auch eine Betreuung am Freitagnachmittag geben wird, wird noch beim Elternabend festgelegt.

Die erforderliche Betreuungskraft wurde bereits vom Gemeindevorstand bestellt. Frau Verena Perkhofer aus Stams wird diese Stelle ab Herbst übernehmen.

Der Sozialausschussobmann möchte sich für die Mitarbeit bei allen beteiligten recht herzlich bedanken.

BESCHLUSS: Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Einführung einer alterserweiterten Kinderbetreuung für Kinder zwischen 3 und 10 Jahren im Kindergarten Pfaffenhofen.

6.) Kreditaufnahme durch die Gemeinde Pfaffenhofen KG

Die bereits vorliegenden Angebote wurden nochmals durch den Vorsitzenden nachverhandelt.

Aufstellung für die Kreditaufnahme von € 1.000.000,--

1.	Raika Telfs	Zinssatz 2,153 %
2.	Bank Austria	Zinssatz 2,251 %
3.	Sparkasse Telfs	Zinssatz 2,290 %
4.	Hypo Tirol	Zinssatz 2,293 %
5.	Volksbank	Zinssatz 2,430 %

Der Vorsitzende empfiehlt, den Kredit bei der Bestbieterbank der Raiffeisenregionalbank Telfs und Umgebung mit einem Zinssatz von 2,153 %, 6-Monats-Euribor, mit einer Laufzeit auf 20 Jahren aufzunehmen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt die Kreditaufnahme bei der Raika Telfs mit 8 Ja und 3 Enthaltungen (GR Slibar, GR Maaß, GR Mair).

Für die Zwischenfinanzierung (Baukonto) wurden nachstehende Angebote vorgelegt:

1.	Sparkasse Telfs	Zinssatz 1,800 %
2.	Raika Telfs	Zinssatz 1,862 %
3.	Volksbank	Zinssatz 2,153 %
4.	Hypo Bank	Zinssatz 2,303 %

Der Vorsitzende empfiehlt, die Zwischenfinanzierung bei der Bestbieterbank der Tiroler Sparkasse Bank AG mit einem Zinssatz von 1,800 %, 3-Monats-Euribor, mit einer Laufzeit von 3 Jahren (bis 30.06.2015) aufzunehmen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja und 3 Enthaltungen (GR Slibar, GR Maaß, GR Mair) die Zwischenfinanzierung bei der Tiroler Sparkasse Bank AG aufzunehmen.

7.) Kaufvertrag Gemeinde Pfaffenhofen KG

Der Vorsitzende übermittelt dem Gemeinderat eine Vorlage des Kaufvertrages zwischen der Kongregation und der Gemeinde Pfaffenhofen KG.

Es sind lt. Bürgermeister noch Änderungen vorzunehmen:

Der Punkt III. Kaufpreis, Art. 1 Abs. 2 wird gänzlich gestrichen.

Der Punkt III. Kaufpreis, Art. 2 wird wie folgt abgeändert:

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechts am Kaufgegenstand für die Gemeinde im vereinbarten Lastenstand auf das Konto Nr. 670026 der Verkäuferin bei der Raiffeisen Landesbank Tirol AG, BLZ 36.000, zu überweisen, spätestens jedoch bis zum 01. Oktober 2012.

Der Punkt VIII. Vorkaufsrecht wird wie folgt abgeändert:

Die Gemeinde räumt der Kongregation am Kaufgegenstand ein Vorkaufsrecht für alle Übertragungsarten ein. Das Vorkaufsrecht kommt nicht zur Anwendung, wenn die Gemeinde die Liegenschaft einer Ihrer Unternehmungen oder Rechtsnachfolger überträgt.

Bezüglich dieser Änderungen wurde die Frage gestellt, wo die Dienstleistung der RA –Kanzlei Opperer/Schartner/Opperer liegt, wenn keine Prüfungsergebnisse vorliegen und diese Änderungen durch den Bürgermeister vorgeschlagen werden?

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Prüfungsergebnis der RA-Kanzlei erst heute vorgelegt wurde, jedoch die gleichen Änderungen vorsieht wie bereits vorgeschlagen.
Bgm. Schmid hat das Prüfungsprotokoll vorgelesen.

Der Kaufvertrag wird erst dann unterfertigt, wenn der Teilungsplan endgültig erstellt wurde und vorliegt. Die Straßenplanung neu muss auch mit aufgenommen werden.
Weiteres sind die angeführten Änderungen bindender Bestandteil des Kaufvertrages und auch entsprechend zu ändern.

GR Slibar fragt an, wann die Veräußerung der Gemeindegrundstücke abgewickelt wird?

Bgm. Schmid wird diese Veräußerung noch inhaltlich vorbereiten. Die Verkaufskriterien wird der Gemeinderat in einem eigenen To. Punkt bei einer der nächsten Sitzungen (Herbst) diskutieren und festlegen.

Der Kauf der Teilfläche des Grundstückes Gp. 638/1 wird mit dem Baukonto finanziert.

BESCHLUSS: Der Kaufvertrag wird unter Berücksichtigung der im Protokoll angeführten Änderungen, welche bindender Bestandteil des Kaufvertrages sind, vom Gemeinderat mit 8 Ja und 3 Enthaltungen (GR Slibar, GR Maaß, GR Mair) beschlossen.

8.) Annahme der Vereinbarung gem. § 33 TROG - Orden der Armen Schulschwestern.

Der Vorsitzende verweist auf seine diesbezüglich bereits in der 16. Gemeinderatssitzung am 23.05.2012 gemachten Erläuterungen und erklärt nochmals, dass die Abteilung Raumordnung zur Wahrung des öffentlichen Interesses im Zusammenhang mit den Änderungen des ÖROK bzw. Flächenwidmungsplanes den Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 33 TROG 2011 (Zusatzvereinbarung zum Ergebnisprotokoll) gefordert hat.

Nach einer kurzen inhaltlichen Erläuterung ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um Zustimmung, dass die privatrechtliche Zusatzvereinbarung zwischen der Kongregation der Armen Schulschwestern und der Gemeinde Pfaffenhofen in der vorliegenden Fassung angenommen und zusammen mit den Erlassungsbeschlüssen der Abteilung Raumordnung vorgelegt wird.

GR Slibar stellt die Frage, ob diese Wegverbreiterung auch technisch gesehen kein Problem darstellt?

Für Bgm. Schmid ist diese Umsetzung kein Problem, diese muss jedoch auch nicht im vollen Umfang umgesetzt werden.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat nimmt die Vereinbarung zwischen der Kongregation der Armen Schulschwestern und der Gemeinde Pfaffenhofen in der vorliegenden Fassung mit 8 Ja und 3 Enthaltungen (GR Slibar, GR Maaß, GR Mair) an.

9.) Erlassung der Änderungen des ÖROK und des Flächenwidmungsplanes– Orden der Armen Schulschwestern

Der Vorsitzende erklärt, dass die Änderungen des ÖROK (340Ö005-12, 340Ö006-12) und des Flächenwidmungsplanes (340F014-12, 340F015-12) gemäß dem in der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2012 gefassten Auflagebeschluss vom 24.05.2012 bis 21.06.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und hierzu bis Ablauf einer Woche nach dieser Frist die für die Beurteilung durch die Abteilung Raumordnung erforderlichen Stellungnahmen der ÖBB, der WLW und des Bundesdenkmalamtes (BDA) eingegangen sind.

Weiteres ging eine Stellungnahme von Frau Tanja Ströhle vom 27.06.2012 ein.

Zu den Stellungnahmen der ÖBB (Zahl 12051, 12052) und der WLW (Gz. 3141/205-2012) erklärt der Vorsitzende, dass die Änderungen grundsätzlich positiv beurteilt worden sind; Auflagen wurden lediglich dahingehend formuliert, dass bei einem künftigen Bauvorhaben auf Basis konkreter Einreichunterlagen ein zusätzliches Gutachten einzuholen bzw. der Gefährdungsbereich gem. § 43 Eisenbahngesetz zu beachten und evtl. eine zusätzliche Bewilligung der Bahnbehörde einzuholen ist.

Zur Stellungnahme des BDA hinsichtlich Gst. Nr 651 (Gz. 24.583/2/2012) erklärt der Vorsitzende, dass gegen die Änderung kein Einwand besteht; bei Durchführung des konkreten Bauvorhabens ist dem BDA die Ladung zuzustellen bzw. Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme einzuräumen. Dem in der Stellungnahme zu Gst. Nr. 638/1 – Klostergarten (Gz.56.093/1/2012) geäußerten „Wunsch“ des BDA wurde insofern Rechnung getragen als bereits ein vom BDA namhaft gemachtes Unternehmen mit archäologischen Sondierungsarbeiten im Klostergarten beauftragt worden ist.

Hinsichtlich der Stellungnahmen der ÖBB, der WLW und des BDA weist der Vorsitzende nochmals darauf hin, dass diese zur Beurteilung durch das Amt der Tiroler Landesregierung erforderlich sind und daher bei den heutigen Erlassungsbeschlüssen nicht behandelt werden müssen.

Zur Stellungnahme von Frau Tanja Ströhle führt der Vorsitzende unter Verweis auf die Empfehlung von DI Ofner vom 28.08.2012, Gz 12052, aus, dass

1. Die verkehrsmäßige Erschließung für die beantragte Umwidmungsfläche ohne Belastung der Gemeinde möglich ist und die diesbezügliche Anregung von Frau Ströhle (Widmung erst nach Umsetzung der Verkehrserschließung) zurückgewiesen werden kann.
2. Die Anregung von Frau Ströhle auf eine 30 km/h Beschränkung für den Seiserweg keinen Bezug zu den vorliegenden Verordnungsentwürfen aufweist und deshalb nicht behandelt werden muss.

Auf Grund dieser Ausführungen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat wie folgt:

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja und 3 Enthaltungen (GR Maaß, GR Slibar, GR Mair) Stimmen der eingelangten Stellungnahme von Tanja Ströhle vom 27.06.2012 (Widmung erst nach Umsetzung der Verkehrserschließung) keine Folge zu geben.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, mit 8 Ja und 3 Enthaltungen (GR Maaß, GR Slibar, GR Mair) entsprechend dem von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf, 340Ö005-12

(Planungsbereich Gemeindezentrum), folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pfaffenhofen:

Änderung der Nutzung von Sondernutzung in

Vorwiegend öffentliche Nutzung-Ö 01

- *Zeitzone: 1 – unmittelbarer Bedarf*
- *Dichtezone: 2 – überwiegend verdichteter Flachbau*

und

Vorwiegend zentrumstypische Nutzung-K 01

- *Zeitzone: 1 – unmittelbarer Bedarf*
- *Dichtezone: 2 – überwiegend verdichtete Verbauung*

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, mit 8 Ja und 3 Enthaltungen (GR Maaß, GR Slibar, GR Mair) entsprechend dem von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf, 340Ö006-12 (Planungsbereich Seiserweg/Kloster), folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pfaffenhofen:

1. Änderung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche gemäß § 27 (2) h TROG 2011
2. Festlegung einer baulichen Entwicklung für vorwiegend Wohnen (W 05) gemäß § 31 (1) d, g
Zeitzone: 1 – unmittelbarer Bedarf

Dichtezone: 2 – überwiegend verdichteter Flachbau

W 05 Erläuterungen: Bauliche Entwicklung für verdichteten Flachbau mit Berücksichtigung der verkehrsmäßigen Erschließung der südlich gelegenen Flächen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 iVm. §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, mit 8 Ja und 3 Enthaltungen (GR Maaß, GR Slibar, GR Mair) entsprechend dem von Architekt DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf, 340F014-12, (Grundstücke 638/1, 638/2 und .76 zur Gänze, KG Pfaffenhofen) folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfaffenhofen:

1. *Umwidmung von Sonderfläche SBI Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe gemäß § 43 TROG 2011 in Vorbehaltsfläche Gemeindezentrum VGz gemäß § 52 TROG 2011 (Umwidmungsfläche ca. 1564 m²)*
2. *Umwidmung von Sonderfläche SBI Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe gemäß § 43 TROG 2011 in Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2011 (Umwidmungsfläche ca. 8495 m²)*
3. *Umwidmung von Sonderfläche SKI Kloster gemäß § 43 TROG 2011 in Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2011 (Umwidmungsfläche ca. 2477 m²)*
4. *Kenntlichmachung von einer geplanten örtlichen Straße gemäß § 53 Abs. 1 Trog 2011 (ca. 423 m²)*
5. *Aufhebung einer örtlichen Verkehrsfläche gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011*

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 iVm. §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, mit 8 Ja und 3 Enthaltungen (GR Slibar, GR Maaß, GR Mair) entsprechend dem von Architekt DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf, 340F015-12, (Grundstücks 651 zum Teil, KG Pfaffenhofen) folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfaffenhofen:

Umwidmung von Freiland gemäß § 43 TROG 2011 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 (Umwidmungsfläche ca. 1780 m²)

Festlegung einer geplanten örtlichen Straße VPL gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 (ca. 174 m²).

10.) Zebrastrreifen Unterdorf

Am 22.06. und am 25.06.2012 wurde jeweils von 06.45 bis 08.15 Uhr eine Zählung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass mehr als 25 Personen diese Straße in den genannten Zeiten überqueren. Daher wäre die Auflage seitens der Landesstraßenverwaltung gegeben.

Aufgrund dieser positiven Zählung, ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um einen Grundsatzbeschluss, den Zebrastrreifen im Bereich Unterdorf zu errichten, sofern das positive Gutachten der Fa. Huter & Hirschhuber und seitens der Landesstraßenverwaltung die Genehmigung vorliegt.

Die näheren Details, sprich die Beleuchtung, der Standort etc... werden in einer eigenen Sitzung behandelt.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Errichtung eines Zebrastrreifens im Bereich Unterdorf (Lagerhaus).

11.) Vergabe Asphaltierungsarbeiten

Die Asphaltierungsarbeiten im Bereich Gewerbepark wurden ja bereits vom Gemeinderat beschlossen. Die Endsanierung wird nun Ende Juli/Anfang August begonnen.

Des Weiteren wurden für den desolaten Straßenbereich „Bahnweg“ entsprechende Angebote der umliegenden Baufirmen eingeholt.

Billigstbieter Fa. Strabag mit € 26.371,99.

Die Fa. TEERAG hat € 27.784,70 angeboten.

Aufgrund einer Prioritätliste des Bauausschusses, müssen nachstehende Bereiche unbedingt mitsaniert werden:

- Teilstück Stielacker
- Verbindungsstraße Mair Hubert
- Seiserweg Höhe Perwög
- Teilbereiche Höllerweg (Witting, Weiderost)
- Dorfplatz – Einfahrt Schotterparkplatz
- Unterführung Radfahrweg

Der Budgetansatz beträgt € 80.000,--. Ein Teilbetrag wird für den Gewerbepark verwendet.

GR Slibar teilt mit, dass im Bereich Oberfeldweg (Höhe Einfahrt Kuchelacker) die Leitschienen zu reparieren wären.

Als Trauerspiel bezeichnen die GR Mair und GR Maaß den Zustand des Park & Rides der ÖBB an. Derartige Straßenschäden, welche nicht saniert werden, sind sehr verantwortungslos und für die Dorfbevölkerung, sowie für die ÖBB Kundschaft, höchst gefährlich.

In Bezug auf den Park & Ride Platz teilt der Vorsitzende mit, dass die Planung der ÖBB bis auf kleinere Details abgeschlossen und für das Jahr 2014 der Beginn vorgesehen ist.

Jedoch werden der ÖBB die Straßensanierungsmaßnahmen der Gemeinde mitgeteilt und gleichzeitig angeboten, den angesprochenen Straßenbereich der ÖBB mit zu sanieren.

Weiteres wurde vorgeschlagen, dass die Dorfbevölkerung über die Asphaltierungsmaßnahmen in Kenntnis gesetzt wird, für etwaige private Flächen.

Bgm. Schmid Andreas ersucht den Gemeinderat, der Fa. TEERAG Asdag den Zuschlag zu geben. Da diese bereits im Gewerbepark die Asphaltierungsarbeiten übernehmen, gleichzeitig auch jene im Ortsbereich durchführen. Natürlich muss über das eingebrachte Angebot nachverhandelt werden.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, unter Vorbehalt, dass die Fa. TEERAG Asdag den gleichen Preis wie der Billigstbieter die Fa. STRABAG anbietet, die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten im Ortsgebiet Pfaffenhofen. Beginn Ende Juli/Anfang August im Gewerbepark, anschließend das Ortsgebiet, lt. Prioritätenliste.

12.) Grenzberichtigung Lumper / Gabl

Die derzeitige Situation im Grenzbereich der Fam. Lumper ist jedem Gemeinderat bereits bekannt, da diese Angelegenheit bereits diskutiert wurde.

Die von der Fam. Lumper durchgeführten baulichen Maßnahmen auf Gemeindegrund Gp. 4, wurden durch die Gemeinde bereits vermessen. Es handelt sich hier um 150 m² welche verbaut wurde.

Nach mehreren Gesprächen durch den Vorsitzenden ist Fam. Lumper bereit für das Grundstück eine Kaufpreis von € 45,--/ m² zu bezahlen. Mehr kann bzw. will die Fam. Lumper für dieses Grundstück nicht aufbringen, da es sich derzeit um Freiland / Wald handelt.

Diese Ansicht wurde vom Gemeindevorstand jedoch nicht geteilt. Da diese Fläche durch die Bebauung, welche nur bei einer Widmung Bauland möglich wäre, anders genutzt wird, sieht der Gemeindevorstand hier den Richtpreis bei € 176,-- / m².

GV Vbgm. Mag. Köll begründet noch diese Entscheidung, da diese Fläche nun schon seit 1 Jahr als Bauland verwendet wird und auch sämtliche in der Vergangenheit abgewickelten Verkäufe durch die Gemeinde von Bauland mit € 176,-- / m² angesetzt wurden.

Nach eingehender Diskussion und auch nach der Erklärung bzw. Stellungnahme von Frau Lumper Claudia im Sitzungssaal, kam der Gemeinderat mehrheitlich Auffassung, dass es nur 2 Möglichkeiten gibt.

- 1.) Sanierung und nachträglich legalisieren
- 2.) Abbruch

Bgm. Schmid sprach sich klar für ein sanieren bzw. heilen aus. Solange die Möglichkeit besteht, für beide Parteien eine Lösung zu finden, soll hier dieser Schwarzbau saniert werden.

Daher bietet der Gemeinderat folgende Lösung an:

Nach den gesetzlichen Gegebenheiten wird nach einer Möglichkeit für eine nachträgliche Sanierung gem. TBO gesucht. Die gesamten Verfahrenskosten werden auf den Bauwerber, Fam. Lumper weiterverrechnet. Der Kaufpreis wird mit € 176,--/ m² festgelegt.

Sofern das Angebot der Fam. LUMper nicht angenommen wird, so ist der gesetzmäßige Zustand wieder herbei zu führen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat hat diesen Vorschlag mit 8 Ja und 3 Enthaltungen (GR Slibar, GR Hosp C., Bgm. Schmid) beschlossen.

Sollte das Angebot angenommen werden, so wird diese Angelegenheit dem Gemeindevorstand zur weiteren Entscheidung übertragen. Die Gültigkeit des Angebotes wird mit 4 Wochen datiert. Auch die Zahlungsmodalitäten können vom Gemeindevorstand festgelegt werden.

BESCHLUSS: Diese Vorgehensweise wird vom Gemeinderat mit 8 ja, 1 Gegenstimme (GR Mair) und 2 Enthaltungen (GR Slibar, GR Hosp C.) beschlossen.

In weiterer Folge wurde auch das angebliche Durchgangsrecht diskutiert. Dieses Recht sei der Fam. Lumper jedoch nicht bekannt. Es gibt hierfür auch keine schriftliche Grundlage. Aus der Bevölkerung heraus wurde mehrmals bestätigt, dass hier seit Jahrzehnten ein Durchgangsrecht besteht.

Hierzu soll ein rechtskundiger Sachverständiger diese Angelegenheit prüfen.

GR Slibar bittet gleich um Mitaufnahme sämtlicher ähnlicher Gegebenheiten im gesamten Ortsgebiet. Damit diese auch gleich abgeklärt werden können.

Vbgm. Mag. Köll gibt dieser Ansicht grundsätzlich recht, jedoch besteht bei jedem Anlassfall ein anderer Sachverhalt und Sichtweise. Daher sind diese Fälle individuell zu prüfen. Wie auch jener aktuelle Fall.

BESCHLUSS: Einstimmig wurde beschlossen, dass diese Angelegenheit vom RA Mag. Ruben Steiner aus Telfs geprüft wird. Das Ergebnis wird dem Gemeindevorstand übermittelt, welcher eine Empfehlung an den Gemeinderat ausspricht.

In Bezug auf die Grenzberichtigung der Fam. Gabl, wird die gleiche Vorgehensweise wie bei Fam. Lumper vorgeschlagen.

Es wird ein Kaufpreis von € 176,-/ m² angeboten. Sofern dieses Angebot nicht angenommen wird, ist der Bestand, welcher auf die Gp. 922 öffentliches Gut hinausragt, auf eigenen Grund und Boden zurück zu bauen.

GR Slibar ersucht des Weiteren um Mitteilung an Fam. Gabl durch die Gemeindeverwaltung, das die öffentlichen Verkehrsflächen, sprich öffentliche Gut jederzeit frei bleiben müssen und nicht durch abgestellte Kraftfahrzeuge

BESCHLUSS: Einstimmig wurde ob genannte Vorgehensweisen beschlossen.

13.) Fortschreibung ÖROK

Der Gemeindevorstand hat bereits über die eingeholten Angebote beraten und empfiehlt weiterhin Arch. DI Ofner als Raumplaner zu bestellen, sofern dieser nach eingehender Verhandlung denselben Preis anbietet wie der Billigstbieter (€ 14.315,05). Höchstens jedoch € 16.000,--.

Im Budget wurden € 15.000,-- veranschlagt.

Sollte sich Arch. DI Ofner nicht bereit erklären zu diesen Konditionen den Auftrag zu erfüllen, so wird diese Angelegenheit an die Fa. Lotz & Ortner vergeben.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt ob genannte Vorgehensweise mit 9 Ja und 2 Enthaltungen (GR Hosp C., GR Maurer).

14.) Wirtschaftsförderungen

Die Fa. Föger Wohnen GmbH mit Sitz in Pfaffenhofen hat um eine Wirtschaftsförderung, aufgrund der vorgeschriebenen Anschlussgebühren für das Bauvorhaben „Zubau Garage“ eingebracht.

Die vorgeschriebene Summe des Erschließungs- und Gehsteigbeitrages beträgt € 10.219,20.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Fa. Föger Wohnen GmbH eine Wirtschaftsförderung in Höhe von 40 % auf den Erschließungs- und Gehsteigbeitrag, das sind € 4.087,68, zu gewähren.

Die Fa. Unser Lagerhaus Warenh. GmbH. beantragt eine Wirtschaftsförderung auf die vorgeschriebenen Anschlussgebühren für das Bauvorhaben „Zubau Gartencenter und Umbau Eingangsbereich“.

Die vorgeschriebene Summe des Erschließungs- und Gehsteigbeitrages beträgt € 3.926,63

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Fa. Unser Lagerhaus Warenh. GmbH eine Wirtschaftsförderung in Höhe von 40 % auf den Erschließungs- und Gehsteigbeitrag, das sind € 1.570,65, zu gewähren.

15.) Infrastrukturmaßnahmen

Die Fa. Föger Wohnen beabsichtigt an die Kanalleitung bzw. an den Verbandskanal der Gemeinde Pfaffenhofen, sprich des Abwasserverbandes Telfs und Umgebung anzuschließen. Das Firmengebäude besitzt derzeit keinen Kanalanschluss, lediglich eine Sickergrube.

Der Abwasserverband hat bereits die Zusage erteilt, dass die Fa. Föger auf den Bestandskanal anschließen kann.

Der Kanalanschluss wird von der Fa. Föger Wohnen GmbH selbst errichtet.

Eine Verrechnung der Kanalanschlussgebühren würde rd. € 400.000,-- bis € 500.000,-- ausmachen.

Die Fa. Föger Wohnen ist nicht gezwungen am Kanalstrang der Gemeinde Pfaffenhofen anzuschließen.

Der Wunsch ist, dass keine Anschlussgebühr vorgeschrieben wird, da der Kanalanschluss von der Fa. Föger im eigenen Auftrag durchgeführt wird.

Die gleichen Verhältnisse bestehen auch im Bereich des Wasseranschlusses. Die Fa. Föger besitzt derzeit Eigenwasser. Jedoch, wenn der Fall eintreten sollte, dass das Eigenwasser nicht mehr für den menschlichen Gebrauch verwendet werden kann, die Fa. keine Wasserversorgung hat. Auch hier besteht keine Anschlusspflicht.

Ein Anschluss an die Wasserleitung würde für die Fa. Föger eine Anschlussgebühr in Höhe von € 150.000,-- bis € 200.000,-- bedeuten.

Sollten beide Anschlüsse durch die Gemeinde Pfaffenhofen durchgeführt werden, so würde dies einen Kostenaufwand von rd. 50 % der vorgeschriebenen Anschlussgebühren bedeuten.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass dieser Anlassfall, aufgrund der Höhe der Anschlussgebühren durch die zuständige Abteilung der Landesregierung auf Ihre gesetzlichen Gegebenheiten aufsichtsbehördlich geprüft wird, ob eine Vorschreibung der Kanal- und Wasseranschlussgebühr durch die Gemeinde zur Gänze aufgehoben werden kann oder nicht.

BESCHLUSS: Dem Vorschlag hat der Gemeinderat mit 10 Ja und 1 Gegenstimme (GR Slibar) die Zustimmung erteilt.

16.) Kunstankauf

Es besteht die Möglichkeit ein Originalgemälde von Andreas Einberger einer Ansicht von Pfaffenhofen, mit einem Wert von € 4.000,-- anzukaufen.

Die Anschaffung würde die Gemeinde Pfaffenhofen KG durchführen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat hat als Gemeinde Pfaffenhofen KG mit 6 Ja, 2 Gegenstimmen (GR Slibar, GR Maaß) und 3 Enthaltungen (GR Mair, GR Maurer, GV Gabl) den Ankauf dieses Gemäldes mit einem Kaufpreis von € 4.000,-- beschlossen.

17.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge wurde keine eingebracht.

Anfragen:

Schließung Fa. Kröswang:

Lt. Auskunft der Mitarbeiter wurde die Anlage der Fa. Kröswang behördlich geschlossen, da die lärmtechnischen Auflagen nicht erfüllt wurden.

GR Maaß stellt die Frage, warum die Gemeindeführung in dieser Angelegenheit tatenlos zusieht?

Bgm. Schmid erklärt, dass die Gemeinde Pfaffenhofen kein Mitspracherecht besitzt, da die Landesregierung, Abt. Gewerbe zuständig ist und man außerdem in ein laufendes Verfahren nicht eingreifen kann.

GR Maaß stellt die persönliche Frage an den Vorsitzenden, dass das Gerücht kursiere, dass der Bürgermeister sich gegen eine Lärmschutzwand gestellt hat.

Bgm. Schmid dementiert dieses Gerücht. Im Gegenteil: Bgm. Schmid habe sich für eine rasche Umsetzung der Lärmschutzwand immer eingesetzt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Fa. Kröswang bewusst den Betrieb aufgenommen hat ohne eine Betriebsbewilligung in den Händen zu halten.

Es wurde in den Gesprächen mit der Fa. Kröswang und den Anrainern steht's versucht, eine Lösung zu finden, so Bgm. Schmid. Die Parteienstellung der Anrainer haben diese selbst erwirkt und wurde diese nicht durch die Gemeindeführung eingefordert.

GR Slibar sieht das Problem bei der An- und Ablieferung. Diese Lärmbelastung ist für die Anrainer sehr störend.

Unter dessen wollte die Fa. Kröswang ja im ersten Anlauf den Bau anders gestalten. Diese wäre aus heutiger Sicht die entscheidende Lösung.

Allfälliges:

Bgm. Schmid teilt mit, dass für die Gemeindeverwaltung 4 Ferial stellen, für den Bauhof 1 Ferial stelle und für die Chronisten 2 Ferial stellen vergeben wurden.

Die Entlohnung € 300,- für 3 Wochen.

Schluss der Sitzung: 23:30 Uhr

UNTERSCHRIFTEN

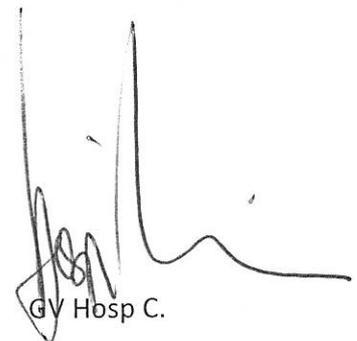
Der Bürgermeister:


Dipl.-Päd. Schmid

Die Gemeinderäte:


GV Gabl


Vbgm. Mag. Köll


GV Hosp C.


GR Maaß


GR Dr. Schermann

GR Mair


GRin Karbacher

GR Slibar

EGR Maurer

EGR Dr. Gstraunthaler

Der Schriftführer:


GV Gabl Hubert